

SENIORENZENTRUM VITA

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH, Salzwedel

Lagebericht 2019

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH setzt sich aus vier Geschäftsfeldern zusammen. Neben der vollstationären Pflege, die das Kerngeschäft bildet, werden die Bereiche Tagespflege, Immobilien für das altersgerechte sowie betreute Wohnen und die ambulante Pflege abgebildet.

Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Geschäftsfeldern zahlreichen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Im Folgenden wird auf jene Vorschriften verwiesen, bei denen politischer Klärungs- und Korrekturbedarf besteht, um die Herausforderungen der Pflege in Verbindung mit dem demografischen Wandel zu bewältigen.

Am 26.02.2011 ist das Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (WTG LSA) in Kraft getreten. Das Gesetz gilt ausschließlich für das Land Sachsen-Anhalt und ersetzt das bisherige Heimgesetz des Bundes, das mit Inkrafttreten des WTG LSA seine Gültigkeit verloren hat. Am 02.04.2019 hat der Landtag sein Einvernehmen mit der Verordnung über personelle Anforderungen für stationäre Einrichtungen und betreute Wohngruppen nach dem Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WTG – PersVO) erteilt. Änderungen bei den personellen Anforderungen für den vollstationären Pflegebereich der Seniorenzentrum VITA gGmbH haben sich daraus nicht ergeben. Gegenwärtig befindet sich der Entwurf der Mindestbauverordnung zum WTG LSA im Abstimmungsverfahren. Wesentliche Umgestaltungen bei den baulichen Anforderungen, die zukünftig auf die vollstationäre Pflege zukommen, können aktuell nicht hinreichend sicher formuliert werden.

Höhere Leistungen für Pflegebedürftige und mehr Möglichkeiten zur Betreuung bietet das Pflegestärkungsgesetz II. Ab dem 01.01.2017 hat ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff mit fünf Pflege-graden (statt drei Stufen) individuellere Einstufungen ermöglicht. Alle Pflegebedürftige im jeweiligen Pflegegrad, ob körperlich, demenziell oder psychisch beeinträchtigt, haben Anspruch auf die gleichen Leistungen. Die Selbstverwaltung ist verpflichtet, bis Mitte 2020 ein wissenschaftlich abgesichertes Verfahren zur Personalbedarfsbemessung zu entwickeln. Damit soll künftig festgestellt werden, wie viele Pflegekräfte die Einrichtungen für eine gute Pflege benötigen.

Der Bundestag hat am 1. Dezember 2016 das „Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Gesetze“ (PSG III) verabschiedet. Mit dem PSG III strebt die Bundesregierung an, die Beratung von Pflegebedürftigen, Menschen mit Behinderungen und deren pflegenden Angehörigen ab 2017 federführend von den Kommunen steuern und koordinieren zu lassen.

Die bisherige Pflege-Buchführungsverordnung soll außer Kraft treten, sobald der Spitzenverband der Pflegekassen und die Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen einheitliche Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vereinbart haben (§ 75 Abs. 7 SGB XI), im Kalenderjahr 2019 war die Pflege-Buchführungsverordnung verpflichtend anzuwenden. Das Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ist erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 31.12.2015 beginnen, anzuwenden. Die zweite Verordnung zur Änderung von Rechnungslegungsverordnungen vom 21.12.2016 (Pflege-Buchführungsverordnung) trat zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Zum 01. August 2003 ist die Gesetzesänderung zur bundeseinheitlichen Altenpflegeausbildung in Kraft getreten, die Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH bildet im Geschäftsjahr 2019 AltenpflegerInnen aus; Ausbildung ist ein wichtiges Instrument für das Unternehmen, um dem Fachkräftemangel in der Altenpflege zu begegnen. Mit der generalistischen Pflegeausbildung wird eine neu gestaltete Ausbildung, die die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege verbindet ab Januar 2020 starten.

SENIORENZENTRUM VITA

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH, Salzwedel
Lagebericht 2019

Die Struktur der Ausbildungsgänge legt zwei Jahre in Form der allgemeinen Ausbildung und einer anschließenden einjährigen Spezialisierung fest. Die Ausbildung wird künftig über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds finanziert. Positive Auswirkungen auf den bestehenden Fachkräftemangel im Altenpflegebereich sind zum Berichtszeitpunkt nicht prognostizierbar.

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG), welches am 01. Januar 2019 in Kraft getreten ist, sollen Verbesserungen im Alltag der Pflegekräfte durch eine bessere Personalausstattung und bessere Arbeitsbedingungen in der Kranken- und Altenpflege erreicht werden. Ab 2019 soll jede vollstationäre Altenpflegeeinrichtung davon profitieren. Einrichtungen bis zu 40 Bewohner erhalten eine halbe Vollzeitstelle bzw. Einrichtungen mit 41 bis zu 80 Bewohner eine Vollzeitstelle einer Pflegefachkraft zusätzlich finanziert ohne dass es zur Belastung der Pflegebedürftigen führt. Ziel ist es, insbesondere den Aufwand im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlungspflege in der stationären Altenpflege pauschal teilweise abzudecken. Wie die neuen Stellen am ohnehin engen Arbeitsmarkt mit Pflegefachkräften besetzt werden können wird eine Herausforderung für 2019/2020 darstellen.

2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft Betriebliche Erträge in Höhe von Euro 6.563.078,30 erzielt, das entspricht einer Steigerung in Höhe von Euro 231.310,64 im Vergleich zum Vorjahresumsatz von Euro 6.331.767,66. Die Steigerung des Umsatzes beruht bei unverändert guter Auslastung in den vollstationären, teilstationären und ambulanten Pflegebereichen des Unternehmens insbesondere aus den fortgeschriebenen Kostensätzen. Das Geschäftsjahr schließt mit einem Ergebnis in Höhe von Euro 335.389,03 ab. Das Ergebnis ist vergleichend zum Vorjahr in Höhe von Euro 10.653,96 gesunken; im Wesentlichen infolge des gestiegenen Personalaufwandes, ursächlich durch die Abschlüsse der Paritätischen Tarifgemeinschaft bedingt. Gegenüber dem vorsichtig aufgestellten Wirtschaftsplan 2019, der von einem ausgeglichenen Ergebnis ausging, konnte somit eine deutliche Steigerung erzielt werden.

Der Jahresüberschuss entspricht bei Einbeziehung des Sonderpostens aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens einer Eigenkapitalrendite von 2,97 % (im Vorjahr 3,06 %). Die im Vorjahresvergleich um Euro 175.859,51 gestiegene Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag Euro 11.997.601,13. In der Entwicklung der Bilanzsumme finden die abgeschlossenen Investitionen im Bereich der Immobilien und der zugeflossene Jahresüberschuss Ausdruck. Der Zuwachs der Bilanzsumme resultiert bei moderater Investitionstätigkeit (T€ 154) insbesondere aus dem positiven Cash-Flow der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft hat sich aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs weiter verbessert und wird als solide beurteilt.

Infolge des Jahresergebnisses ist das Eigenkapital auf Euro 5.853.152,84 gestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 46,67 % im Vorjahr auf 48,79 % erhöht. Unter Einbeziehung des Sonderpostens aus Zuschüssen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 95,38 % (im Vorjahr 95,52 %).

Das Geschäftsjahr 2019 ist vergleichend mit dem Vorjahr durch weiterhin starke Nachfragen nach vollstationären Leistungen, Leistungen des ambulanten Pflegedienstes und der Tagespflege sowie nach mäßigem Bedarf nach altersgerechtem Wohnraum geprägt.

SENIORENZENTRUM VITA

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH, Salzwedel
Lagebericht 2019

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen für Ersatz- bzw. Modernisierungsmaßnahmen im Wesentlichen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen durchgeführt. Die Gesellschaft verfolgt im Rahmen der Entwicklung regionaler Versorgungsstrukturen in der Pflege das Geschäftsmodell zwischen selbständigem Wohnen und vollstationären Pflegekonzepten. Zur Erzielung einer positiven Umsatz- und Ergebnisentwicklung ist kontinuierlich auf die Änderungen des Pflegemarktes strategisch und operativ im Unternehmen zu reagieren.

Zur Sicherung der Qualität im Dienstleistungsbereich hat die Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH das Verfahren zur Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 erfolgreich bestanden.

Das Vergütungssystem für die Beschäftigten basiert für das Geschäftsjahr 2019 auf der Grundlage der Paritätischen Tarifgemeinschaft.

Die Investitionskostenvereinbarungen sind für die voll- und teilstationären Pflegebereiche sowie für den ambulanten Pflegedienst mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger abgeschlossen; Pflegesatzvereinbarungen bestehen mit den Landesverbänden der Pflegekassen. Den ambulanten Pflegedienst betreffend ist die Vergütungsvereinbarung mit den Landesverbänden der Krankenkassen Sachsen-Anhalt geschlossen.

Die Geschäftsführung schätzt den Geschäftsverlauf als überwiegend positiv ein. Die im Wirtschaftsplan verankerten Ergebniserwartungen wurden mehr als erfüllt.

3. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Das strategische Unternehmenskonzept verfolgt die Weiterentwicklung der Angebote in den Kernbereichen ambulante, teil- und vollstationäre Pflege sowie für die Begleitung von Senioren mit Betreuungs- und Pflegebedarf in der Häuslichkeit. Die strategische Unternehmensaufstellung der Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH mit ihrem diversifizierten Portfolio an Geschäftsfeldern bildet die Grundlage für eine stabile Geschäftsentwicklung.

Ausgehend von der demographischen Entwicklung wird aufgrund des regionalen Bedarfes von vollstationären Pflegeplätzen, altersgerechten Wohnformen und ambulanten Pflegeleistungen für die nächsten zwei Geschäftsjahre als Zielstellung jeweils ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Eine bedeutende Herausforderung wird in der Begegnung des Pflegefachkraftmangels auch hinsichtlich der in 2020 beginnenden generalistischen Ausbildung von Pflegefachkräften zu sehen sein.

Weiterhin steht als Zielsetzung für das Pflegeunternehmen Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH die Wettbewerbsfähigkeit sowie der Qualitätsentwicklungsprozess und die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Kernleistungen Pflegen, Betreuen und Wohnen im Mittelpunkt. Gleichsam wird auch die soziale Verantwortung, welche die Gesellschaft unter Beachtung der ökonomischen Zielsetzung trägt, bei der Leistungserstellung von den Beschäftigten erwartet.

SENIORENZENTRUM VITA

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

**Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH, Salzwedel
Lagebericht 2019**

Im ersten Quartal 2020 breitete sich weltweit das Virus Sars-CoV-2 aus. Die Auswirkungen durch die Virus-Pandemie und durch die daraufhin staatlich eingeleiteten Maßnahmen auf den gesamten Wirtschaftssektor, die Pflegebranche sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind aktuell schwer zu prognostizieren. Bestandsgefährdende Risiken werden gleichwohl nicht gesehen.

Salzwedel, den 11. Juni 2020

Seniorenzentrum VITA gemeinnützige GmbH

Marion Vongehr-Bülow
(Geschäftsführerin)